

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt (gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010)

Herausgegeben am: 22 Juni 2009
 Dokument-Nr.: 0073010MS_de
 Revisionsdatum: 5. August 2014
 Revisionsnummer: 5

1. IDENTIFIZIERUNG VON SUBSTANZ, GEMISCH UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifizierung:

Handelsname (wie gekennzeichnet): Hydro-Cast® Gewebebehandlung, Flüssigkeit
Chemischer Name/Klassifizierung: Gemisch
Produktbezeichnung (Teile-/Artikelnummer): 73010, 73015, 73017
U.N.-Nummer: UN1993
U.N.-Gefahrguteinstufung: 3, PGII

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendung: Abformmasse
Nutzungseinschränkungen: Nur zur professionellen Anwendung

1.3 Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Name des Herstellers/Lieferanten: Sultan Healthcare
Anschrift des Herstellers/Lieferanten: 1301 Smile Way
 York, PA, USA
Telefonnummer des Herstellers/Lieferanten: 1-201-871-1232 oder 1-800-637-8582 (Produktinformation)
E-Mail: customer.service@sultanhc.com

1.4 Notrufnummern:

Notruf-Telefon: 1-800-535-5053 (INFOTRAC)
 1-352-323-3500 (R-Gespräch außerhalb der USA)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

GHS SDS Klassifizierung:

Gesundheit	Umwelt	Physikalisch
------------	--------	--------------

Reproduktionstoxizität Kategorie 1B	Akut gewässergefährdend Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend Kategorie 1	entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
-------------------------------------	--	--

EU-Klassifizierung (1999/45/ EWG in der derzeit geltenden Fassung): Leicht- entzündlich (F), Giftig (T), Umwelt- gefährlich (N)

EU R-Sätze:R11, R50/53, R61, R62

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der EU-Einstufungen und R-Sätze

2.2 Kennzeichnungselemente: Enthält Butylbenzylphthalat, und Ethanol



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise
<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>	<p>P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtung verwenden. P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370 + P378 Bei Brand: Wassernebel, Trockenchemikalie, Kohlendioxid oder alkoholbeständigen Schaum verwenden zum Löschen verwenden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>

Other Hazards: EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nummer EG-Nr.	IUPAC- Name	CLP/GHS / EU Klassifizierung (1272/2008) (1999/45/EG)	Gew.-%
Butylbenzylphthalat	85-68-7 / 201-622-7	Butylbenzyl- phthalat	T, N R61, R62, R50/53 Repr. 1B (H360Df) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	80-90
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	Ethanol	F R11 Flam. Liq. 2 (H225)	10-20
Aceton	67-64-1 / 200-662-2	Aceton	F, Xi R11, R36, R66, R67 Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2A (H319) STOT SE 3 (H336) (EUH066)	1-5

Die exakte Konzentrationsmenge wird nicht preisgegeben, da es sich um ein Geschäftsgeheimnis handelt.

Siehe Abschnitt 16 für den vollen Wortlaut der EU-Einstufungen und R-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN





4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Expositionswege	Erste-Hilfe-Anweisungen
Augen	Augenlider spreizen und Augen 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Haut	Haut mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. Bei Auftreten oder Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	Bei Auftreten einer Reizung an frische Luft bringen. Bei Anhalten der Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben. Ärztliche Hilfe rufen.
4.2 Wichtigste Symptome und ihre Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert	Kann Augen- und Hautreizung verursachen. Einatmen von Nebel oder Aerosolen kann eine Reizung verursachen. Verschlucken kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Bei Butylbenzylphthalat wurden Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfunktion sowie Geburtsdefekte von Labortieren festgestellt.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	
Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.	
Hinweise für den Arzt (Behandlung, Prüfen und Überwachen): Die Behandlung einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und klinischen Bedingungen ausgerichtet sein.	

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	Wasserebel, Trockenchemikalie, Kohlendioxid oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
5.2 Besondere, von der Chemikalie ausgehende Gefahren:	Entflammare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich zu einer entfernten Zündquelle hin ausbreiten und einen Flammenrückschlag verursachen.
5.3 Hinweise für die Feuerwehr:	
Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	Dem Brand ausgesetzte Behälter und Konstruktionen mit Sprühwasser kühlen.
Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr:	Feuerwehrlaute müssen bei der Bekämpfung chemischer Brände umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit positivem Druckmodus und geeignete Schutzkleidung tragen.

Empfohlene Schutzausrüstung für die Feuerwehr:

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEGE	THERMISCH
			

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Bei großen Verschüttungen geeigneten Augenschutz tragen. Kleine Verschüttungen erfordern keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Zündquellen entfernen und Bereich belüften.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen des Verschütteten in die Kanalisation und fließende Gewässer vermeiden. Freisetzungen gemäß den Anforderungen der zuständigen lokalen und nationalen Behörden melden. Dieses Produkt ist für Wasserorganismen sehr giftig, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen verursachen.
6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung: Bereich belüften und Zündquellen entfernen. Mit einem inerten, nicht brennbaren, absorbierenden Mittel aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.
6.4 Verweis auf weitere Abschnitte:
Siehe Abschnitt 8 für Hinweise zu personenbezogener Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Gemäß den Anweisungen auf der Verpackung verwenden. Produkt von Hitze und anderen Zündquellen fernhalten.
--

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten:

In einem kühlen, gut belüfteten Bereich lagern, abseits von übermäßiger Wärme und Zündquellen.

7.3 Spezifische Endverwendung/en: Nur zu professioneller Verwendung vorgesehen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter:**Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte:**

Butylbenzylphthalat	Vereinigte Staaten	Keine festgelegt
	Deutschland	Keine festgelegt
	Vereinigtes Königreich	5 mg/m ³ TWA UK OEL
	Frankreich	Keine festgelegt
	Spanien	Keine festgelegt
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Ethanol	Vereinigte Staaten	1.000 ppm OSHA PEL 1.000 ppm ACGIH TLV STEL
	Deutschland	500 ppm TWA DFG MAK
	Vereinigtes Königreich	1.000 ppm UK OEL
	Frankreich	1.000 ppm INRS VME, 5.000 ppm VLCT
	Spanien	1.000 ppm TWA VLA-ED
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt
Aceton	Vereinigte Staaten	1.000 ppm OSHA PEL 500 ppm TWAACGIH TLV, 750 ppm STEL
	Deutschland	500 ppm TWA DFG MAK, 1.000 STEL
	Vereinigtes Königreich	500 ppm UK OEL
	Frankreich	500 ppm INRS VME, 1.000 ppm VLCT
	Spanien	500 ppm TWA VLA-ED
	Italien	Keine festgelegt
	Europäische Union	Keine festgelegt

Biologische Expositionsgrenzwerte: Aceton im Urin. Schichtende. 50mg/L

8.2 Expositionskontrollen:

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Mit geeigneter allgemeiner oder lokaler Belüftung verwenden, um die Expositionskonzentrationen möglichst gering zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Spezieller Augen-/Gesichtsschutz: Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille tragen, wenn ein Kontakt wahrscheinlich ist.

Spezieller Hautschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen, z. B. aus Nitril-Kautschuk. Empfohlener Handschuh: Nitrilkautschuk. Den Handschuhlieferanten zu Materialdicke und Durchbruchzeit konsultieren.

Spezieller Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Spezielle thermische Gefahren: Entfällt

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung

AUGEN/GESICHT	HAUT	ATEMWEG	THERMISCH
			

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Bei ausreichender Belüftung verwenden

Allgemeine Hygienemaßnahmen und Arbeitspraktiken: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen. Im Arbeitsbereich muss eine Augendusche verfügbar sein.

Schutzmaßnahmen während der Reparatur und Wartung der kontaminierten Ausrüstung: Für Produkt nicht zutreffend.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Farblose visköse Flüssigkeit	Explosionsgrenzen:	LEL: 2,5 % (Aceton) UEL: 19 % (Ethanol)
Geruch:	Leicht nach Alkohol	Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	0,136 (Ethanol)	Dampfdichte:	>1
pH-Wert:	Nicht verfügbar	Relative Dichte:	Nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	Löslichkeit:	Teilweise mischbar
Siedebeginn und Siedebereich:	23,3-67,2° C	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	13,50° C	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	>1	Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar

Entzündbarkeit:	Entflammbar	Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosions-eigenschaften:	Keine	Oxidations-eigenschaften:	Keine

9.2 Weitere Informationen: Keine vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Feuergefahr bei übermäßiger Wärme, Funken und Flammen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Wärme, Funken und Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säuren und Nitrate vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann Kohlenoxide bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augen: Kann Reizung mit Rötung, Brennen und Tränen verursachen.

Haut: Lang anhaltender Hautkontakt kann leichte Reizung verursachen.

Verschlucken: Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Depression des zentralen Nervensystems verursachen.

Inhalation: Einatmen von Dämpfen kann Reizung der Atemwege, Husten, Kurzatmigkeit, Übelkeit, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit und andere Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem verursachen.

Chronische Gesundheitsauswirkungen: Lang anhaltende Überexposition gegenüber Ethanol kann Leberschäden verursachen. Lang anhaltende Überexposition gegenüber Butylbenzylphthalat kann eine Schädigung von Nieren, Leber und Milz sowie Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem verursachen.

Karzinogenität: Keiner der anderen Bestandteile in diesem Produkt ist von OSHA, IARC, ACGIH, NTP oder EU-Richtlinien als karzinogen aufgelistet. Ethanol: In einer dermalen Hautstudie an Mäusen wurde 829 Tage lang eine 50 %ige Lösung dreimal täglich auf die Haut aufgetragen. Es wurden keine Hauttumore beobachtet. Butylbenzylphthalate: In einer 103-wöchigen Studie wurden Ratten und Mäuse Butylbenzylphthalat in einer Konzentration von 6.000 oder 12.000 ppm ausgesetzt. Bei Mäusen waren keine therapieinduzierten Neoplasien zu beobachten. Bei weiblichen Ratten wurde eine erhöhte Inzidenz von mononukleären Zelleukämien festgestellt. Die Signifikanz dieser Ergebnisse für den Menschen ist nicht bekannt.

Mutagenität: Butylbenzylphthalat: Negativ im Ames-Test. Test mit Lymphzellen von Mäusen und Schwesterchromatidaustausch (SCE) an Eierstockzellen des chinesischen Hamsters ergaben negative und zweifelhafte

Ergebnisse. Ethanol: Negativ im Ames-Test, im zytogenetischen In-vivo-Test an Ratten. Positiv in einem Test über den Schwesterchromatidaustausch (CHO-Zellen), einem zytogenetischen Test mit menschlichen Lymphozyten, einem zytogenetischem In-Vivo-Test an Mäusen und dem Dominant-Letal-Test an Ratten.

Durch Exposition verschlimmerte medizinische Erkrankungen: Arbeiter mit bereits bestehenden Augen- und Hauterkrankungen können bei Exposition einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein.

Angaben zur akuten Toxizität:

Butylbenzylphthalat: Oral Ratte LD50 2.000 mg/kg; Haut Kaninchen LD50 >10.000 mg/kg
Ethanol: LD50 Ratte oral 7.060 mg/kg, LC50 Inhalation Ratte 20.000 ppm/10 h
Aceton: Oral Ratte LD50 5.800 mg/kg, Inhalation Ratte LC50 76 mg/l/4, Haut Kaninchen 20 mg/kg

Angaben zur Reproduktionstoxizität: Butylbenzylphthalat: In einer Epidemiologie-Studie an Menschen war bei Butylbenzylphthalat ausgesetzten Individuen eine Verringerung der Spermienzahl und Spermienmotilität zu beobachten. In einer Reproduktionsstudie an Tieren wurden Ratten 0-1.640 mg/kg/Tag verabreicht. Bei Muttertieren war eine geringere Gewichtszunahme, Auswirkungen auf die Leber und die Nieren und ein erhöhter Wasserverbrauch zu beobachten. Auf höchster Dosisstufe war eine fetale Toxizität festzustellen. Der NOAEL-Wert für die mütterliche sowie die Entwicklungstoxizität betrug 420 mg/kg/Tag. In einer anderen Studie wurde Butylbenzylphthalat mit einer Konzentration von 0,5-4,0 ml/kg direkt auf die Haut von Ratten appliziert. Es wurden keine Effekte auf die Fortpflanzungsfähigkeit beobachtet. Eine Konzentration von 4 ml/kg hatte Auswirkungen auf die Spermienmotilität.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: Butylbenzylphthalat: Für Haut von Kaninchen nicht reizend. Leicht reizend für die Augen des Kaninchen. Aceton: In einer dreiwöchigen Studie an Meerschweinchen, während der dreimal pro Woche eine 50 %ige Lösung auf die Haut der Tiere appliziert wurde, entwickelte sich im dritten Monat nach der Behandlung bei den Tieren ein Katarakt.

Wiederholte Exposition: Ethanol: In einer 90-tägigen Inhalationsstudie an Ratten mit einer Exposition von 86 mg/m³ wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet. In einer 85-tägigen Studie an Ratten mit einer Dosis von 80 ml/kg/Tag wurde eine Schädigung der Leber festgestellt. Butylbenzylphthalat: In einer oralen Studie erhielten Ratten Butylbenzylphthalat oral in einer Dosis von 188 bis 1.500 mg/kg/Tag. Bei weiblichen Tieren wurde bei 750 mg/kg/Tag und bei männlichen Tieren bei 1.125 mg/kg/Tag eine Zunahme des Gewichts der Leber beobachtet. Bei 750 mg/kg/Tag oder höher kam es bei männlichen Tieren zu einer Zunahme des Gewichts der Nieren. Basierend auf den Auswirkungen auf Leber und Nieren bei 750 mg/kg/Tag wurde ein NOAEL von 375 mg/kg/Tag ermittelt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität:

Butylbenzylphthalat: 48 h EC50 Daphnia magna >760 µg/l
Ethanol: 96 h LC50 Dickkopffelrtze 4.200 mg/l, 48 h EC50 Daphnia magna
Aceton: 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 5.540 mg/l, 48 h EC50 Daphnia magna 10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Butylbenzylphthalat ist biologisch leicht abbaubar (87 % nach 28 Tagen). Ethanol: Biologisch leicht abbaubar (84 % nach 20 Tagen). Aceton: Biologisch leicht abbaubar (84 % nach 20 Tagen).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Ethanol, Butylbenzylphthalat und Aceton haben voraussichtlich ein niedriges Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden: Aceton und Ethanol haben voraussichtlich eine sehr hohe Mobilität im Boden. Butylbenzylphthalat hat voraussichtlich eine geringe Mobilität im Boden.

12.5 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es werden keine schädlichen Auswirkungen erwartet.

12.6 Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung: Nicht erforderlich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Bestimmungen: Gemäß den lokalen und nationalen Umweltbestimmungen entsorgen.

Eigenschaften (physikalische/chemische), die die Entsorgung betreffen: Keine bekannt.

Empfehlungen für die Abfallbehandlung: Nicht erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Identifikationsnummer:	ADR/RID: UN1993	IMDG: UN1993	IATA: UN1993	DOT: UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ADR/RID: Entflammbare Flüssigkeit n.a.g. (Ethanol, Aceton) IMDG: Entflammbare Flüssigkeit n.a.g. (Ethanol, Aceton) IATA: Entflammbare Flüssigkeit n.a.g. (Ethanol, Aceton) DOT: Entflammbare Flüssigkeit n.a.g. (Ethanol, Aceton)			
14.3 Transportgefahrenklasse (n):	ADR/RID: 3	IMDG: 3	IATA: 3	DOT: 3
14.4 Verpackungsgruppe:	ADR/RID: PGII	IMDG: PGII	IATA: PGII	DOT: PGII
14.5 Umweltgefahren	ADR/RID: Nein	IMDG: Meeresschadstoff: Nein	IATA: Nein	DOT: Nein
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entfällt				
14.7 Beförderung in nichtabgefülltem Zustand laut MARPOL 73/78, Anhang II und des IBC Codes: Entfällt. Produkt wird ausschließlich in abgefüllter Form befördert.				

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch

Bestimmungen auf US-Bundesebene

CERCLA-Gesetz von 1980 (Comprehensive Environmental Response and Liability Act; föderales Umweltgesetz): Die RQ dieses Produkts beträgt 50,35 kg (111 lbs), basierend auf einer RQ für Butylbenzylphthalat von 45,36 kg (100 lbs). Freisetzungen oberhalb der RQ müssen der Nationalen Notfallzentrale (National Response Center) gemeldet werden. Viele Staaten haben strengere Meldepflichten bezüglich der Freisetzung. Verschüttungen gemäß den Vorgaben der zuständigen bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Behörden melden.

TSCA-Gesetz (Toxic Substances Control Act; Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe): Dieses Produkt ist ein medizinisches Gerät und unterliegt nicht den Anmeldepflichten für Chemikalien.

OSHA-Einstufung in Gefahrgutklasse: Augenreizend, Effekte auf Zielorgan, entflammbare Flüssigkeit, fortpflanzungsgefährdend.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Butylbenzylphthalat 80-90 %

Gesetz zur Luftreinhaltung (CAA): Nicht aufgeführt

SARA (Superfund Amendments and Reauthorization Act) Titel III Informationen:

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenklassen:

Unmittelbare Gefahr:	Ja	Druckgefahr:	Nein
Verzögerte Gefahr:	Ja	Reaktionsgefahr:	Nein
Brandgefahr:	Ja		

Dieses Produkt enthält die folgenden toxischen Chemikalien, die nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) der Meldepflicht unterliegen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Keine		

Staatliche Bestimmungen:

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die laut dem US-Bundesstaat Kalifornien Krebs, Geburtsfehler oder Fortpflanzungsschäden verursachen:

Bestandteile	CAS-Nummer	Gew.-%
Butylbenzylphthalat	85-68-7	80-90%

Internationale Bestimmungen

EU REACH: Die Stoffe in diesem Produkt erfüllen die anzuwendende EU-Verordnung REACH.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3

16. SONSTIGE ANGABEN
<p>Voller Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 verwendeten Abkürzungen für die Klassifizierung:</p> <p>F Leichtentzündlich N Umweltgefährlich T Giftig Xi Reizend R11 Leichtentzündlich R36 Reizt die Augen. R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p><u>CLP/GHS Klassifizierung und H-Sätze für Referenz (Siehe Abschnitt 3)</u> Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend Kategorie Category 1 Eye Irrit. 2A Schwere Augenreizung Kategorie 2A Flam. Liq. 2 entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 Repr. 1B Reproduktionstoxizität Kategorie 1B STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p>

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Butylbenzylphthalat steht auf der SVHC-Kandidatenliste (Substances of Very High Concern) für die Zulassung.

Ersetzt: Version vom 19. November 2012

Zusammenfassung der Revision: Umfassende Überprüfung, neues Format

Datum der Erstellung/Revision des Sicherheitsdatenblatts: 5. August 2014

Datenquellen: US NLM ChemID Plus und HSDB, Stoff-Sicherheitsdatenblatt für Bestandteile, IUCLID Dataset EU Chemical Bureau, ESIS, Länderwebseiten für Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwerte.